

# Elternngremium Schule Sitterdorf

## Reglement Elternngremium Sitterdorf

### 1. Grundlagen

Das vorliegende Dokument regelt die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Kindergarten und in der Primarschule Sitterdorf.

Das Reglement stützt sich auf § 21 des Volksschulgesetzes des Kantons Thurgau (Zusammenwirken mit Erziehungsberechtigten) und auf die Rahmenbedingungen zur Bildung eines Elternngremiums in der VSG Bischofszell.

### 2. Ziele

- Elternmitarbeit und Elternmitsprache sind Formen der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Schulteam in Sitterdorf.
- Das Elternngremium fördert das Vertrauen und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.

### 3. Wirkungsbereich

Das Elternngremium

- ... ist eine mögliche Anlaufstelle für alle Erziehungsberechtigten der Schule Sitterdorf.
- ... ist ein Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten, Schulkindern, Schulteam und Schulleitung.
- ... fördert die Elternkontakte untereinander und zum Schulteam.
- ... nimmt Wahrnehmungen der Schule im Einzugsgebiet der Primarschule Sitterdorf auf und trägt zur offenen, konstruktiven Kommunikation bei.

- ... informiert über seine Arbeit.
- ... kann sich in der Elternbildung engagieren.
- ... kann auch die Ressourcen der anderen Erziehungsberechtigten miteinbeziehen.
- ... kann schulische und schulnahe Projekte, Aktivitäten, Aufgaben und Anlässe in der Schuleinheit unterstützen.

#### **4. Abgrenzungen**

##### Das Elterngremium

- ... hat keine Aufsichtsfunktion. Weder berät es über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- ... hat kein Mitspracherecht bei Beurteilungen und Zeugnissen, Personalfragen, Mitarbeiterbeurteilungen, Stundenplänen, Klassenzuteilungen, Lehrmitteln, Lehrplan, Schülertransport.
- ... gibt keine Anweisungen an Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitung und Behördenmitglieder.
- ... befasst sich nicht mit Fragen und Probleme eines einzelnen Schulkindes
- ... befasst sich nicht mit Bereichen, die durch übergeordnete Vorschriften, Gesetze und Rahmenbedingungen geregelt werden.
- ... ist politisch und konfessionell neutral.

#### **5. Organisation**

- Der Vorstand Elterngremium besteht mindestens 3 Elternteilen / Erziehungsberechtigten, möglichst verteilt aus den unterschiedlichen Schulstufen.
- Vorstand Elterngremium Schule Sitterdorf:
  - Präsident/-in
  - Aktuar/-in
  - Kassier/-in
  - Vorstandsmitglied

- Schulleitung
- Lehrpersonenvertretung
- Die Schulleitung und die Lehrpersonenvertretung gehören dem Vorstand an, müssen allerdings nicht gewählt werden.
- Die Mitglieder/-innen des Schulteams und das Ressortmitglied der Schulbehörde können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

## **6. Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes**

### Der Vorstand des Elternngremiums

- ... konstituiert sich selbst.
- ... versammelt sich nach Bedarf, mindestens einmal pro Quartal, 4 Sitzungen im Schuljahr.
- ... organisiert die Wahlen und führt diese in Zusammenarbeit mit dem Schulteam durch.
- ... legt das Protokoll der Hauptversammlung, der Jahresrechnung sowie des Jahresberichts offen.
- ... organisiert und führt die Hauptversammlung durch.
- ... setzt Arbeitsgruppen, die sich einem bestimmten Thema widmen, ein.
- ... beantragt Projekte, Anlässe, etc., organisiert und koordiniert die eigenen Projekte.
- ... fasst sämtliche Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.
- ... verpflichtet sich, Sachverhalte, die ihnen in ihrer Funktion anvertraut werden, im Elternngremium zur Sprache zu bringen.
- ... behandelt Anliegen, Anfragen und Anträge, die von der Schulleitung oder vom Lehrerteam an den Vorstand herangetragen werden.
- ... erfasst Unterstützungsangebote seitens Erziehungsberechtigten und Einwohnern im Einzugsgebiet der Schule für schulische und schulnahe Projekte und Aufgaben.

- ... sichert den Erziehungsberechtigten und anderen Personen innerhalb und ausserhalb der Schule volle Verschwiegenheit und Diskretion zu.
- ... hat die Möglichkeit, Vorstandsmitglieder, die Einzelinteressen vertreten oder andere Ziele des Elterngremiums missachten, jederzeit vom Elterngremium auszuschliessen.

## **7. Wahlen**

- Der Vorstand des Elterngremiums ist offen für alle an der Schule interessierten Erziehungsberechtigten mit Kindern im Kindergarten oder in der Primarschule Sitterdorf.
- Der Vorstand des Elterngremiums wird bis zum Ende des ersten Quartals von der Gesamtelternschaft für ein Jahr gewählt.
- Eine Wiederwahl ist möglich.

## **8. Infrastruktur und Finanzen**

- Das Elterngremium kann die Medien, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der VSGB in Absprache mit der Schulleitung nutzen.
- Die Mitarbeit im Elterngremium ist ehrenamtlich.
- Projekte und Anlässe sollen grundsätzlich selbsttragend sein. Das Elterngremium kann bei der Schulbehörde für von ihm organisierte Veranstaltungen einen finanziellen Beitrag beantragen.
- Der Vorstand schlägt den Vereinsmitgliedern jährlich eine Revisionsstelle zur Wahl vor.

## **9. Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen**

Das Elterngremium Sitterdorf

- ... nimmt einen Vereinscharakter gemäss ZGB Art. 60 ff an.
- ... haftet bis zur Höhe des Vereinsvermögens.

## **Inkraftsetzung**

10. Juli 2024